

Delscher Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Preis vierteljährlich 60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.



Inserate werben bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen:
die 3gesparte Zeile kostet 10 Pf.

Redakteur: Hermann Kappner.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 15.

Dels, den 12. April 1907.

45. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Nr. 173.

Dels, den 11. April 1907.

Des Königs Majestät haben Allergrädigst
geruht, dem Pastor sec. Biehler in Dels den
Roten Adlerorden IV. Klasse zu verleihen.

Nr. 174.

Dels, den 5. April 1907.

Aus Anlaß des diesjährigen Impfgeschäfts weise ich die
Ortsbehörden auf meine Kreisblattbekanntmachung vom
5. Mai 1900 Seite 82 hin.

In besondere sind die Bemerkungen zu Nr. IV zu
beachten.

Nr. 175.

Dels, den 8. April 1907.

Sonntag, den 21. April, Mittags von 12 bis 2 Uhr,
sindet in den Schulräumen im ehemaligen Böoser schen Ge-
bäude, Beughausstraße 8, zu Dels die unentgeltliche augen-
ärztliche Untersuchung und Berathung armer Augenkranker
und Blinden statt.

Indem ich den Kreisbewohnern hiervon Kenntnis gebe,
fordere ich die Magistrate, Herren Gute- und Gemeinde-
vorsteher auf, daß für Sorge zu tragen, daß möglichst alle
armen Augenkranken zu dieser Untersuchung erscheinen.

Ich bemerke, daß sich unter den Blinden und Augen-
kranken häufig solche befinden, welche von den Ortsarmen-
verbänden unterhalten werden müssen, die aber durch eine
Operation oder sonstige entsprechende Behandlung doch noch
seh- und erwerbsfähig werden können, und daß es daher
nicht nur für die Kranken selbst, sondern auch für die
Armenverbände von höchster Wichtigkeit ist, daß den vor-
handenen Blinden und Augenkranken ärztlicher Rat und
Hilfe zu thell wird. Die Augenkranken, welche vom Augen-
arzt untersucht werden sollen, sind mit einem Armutssattel
versehen, am genannten Tage hierher zu befördern.

Nr. 176.

Dels, den 9. April 1907.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung
vom 30. Januar d. J. (Kreisblatt Seite 33 Nr. 78) ersuche
ich die Schulvorstände derjenigen Schulgemeinden, bei welchen
Veränderungen in den Schulausgaben durch Vermehrung
der Lehrkräfte etc. eingetreten sind, mir alsbald die Haush-
altungsaufschläge zur Prüfung und Festsetzung einzureichen.

Nr. 177.

Dels, den 27. März 1907.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, auf die Orts-
infosse dahin einzuwirken, daß die Anzeigen über Unfälle

möglichst innerhalb drei Tagen nach ihrem Geschehen den
Ortspolizeibehörden zugesandt werden. In geeigneten Fällen
werde ich die Bestrafung durch den Genossenschaftsvorstand
veranlassen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 178.

Dels, den 11. April 1907.

Nachweisung
der im Monat März d. J. ertheilten Jagdscheine.

a. Jahresjagdscheine:

| | | | |
|---|-----|----|----|
| Schlape Robert, Förster, Gimmel | 14. | 3. | 07 |
| Bardehle, Waldbeläufer, Groß-Ellguth | 26. | " | " |
| b. Unentgeltliche Jagdscheine: | | | |
| Mielke, Gefreiter, Dels | 14. | " | " |
| Busch, Jäger, Dels | " | " | " |
| Hentel I, " | " | " | " |
| Schlosser," | " | " | " |
| Steinborn, Kronprinzl. Forstaußseher, Biegelhof | 26. | " | " |

Nr. 179.

Dels, den 3. April 1907.

Die Königliche Regierung in Breslau hat den von
Beschluß versetzten Pastor Treutler auf Antrag des Kreis-
schulinspektors von der Ortsaufsicht über die evangelische
Schule in Eichgrund entbunden und dieses Amt dem Pastor
Kresse in Zänischdorf bis auf weiteres zur vertretungs-
weisen Verwaltung übertragen.

Nr. 180.

Dels, den 5. April 1907.

Die neuesten Veröffentlichungen des deutschen Vereins
für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege:

a. Sohnrey's Dorfskalender 1907 (VI. Jahrgang),

b. Heinrich Naumanns: "Vom Heimatacker" 1906 und

c. "Das Glück auf dem Lande" von Sohnrey und Voebel,

IV. Auflage 1907.

sind zu a im Verlage von Trowitzsch & Sohn in Berlin,
zu b und c im Verlage der deutschen Landbuchhandlung
(G. m. b. H.) in Berlin S. W. 11, Dössauerstraße 14,
erschienen.

Die Schriften erscheinen für Schülerprämien oder für
Schülerbibliotheken bei ländlichen Fortbildungsschulen besonders
geeignet. Der Vorzugspreis beträgt zu a. 35 Pf., zu b.
1,20 M., zu c. 1 M. für das Stück beim direkten Bezuge
durch die deutsche Landbuchhandlung.

Nr. 181.

Breslau, den 28. März 1907.

Bekanntmachung

der Preise für Landlieferungen im Regierungsbezirk Breslau für 1907/08.

Auf Grund des § 19 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (R.-G.-Bl. S. 129) werden nachstehend die nach den Durchschnittspreisen der letzten 10 Friedensjahre (mit Weglassung des teuersten und billigsten Jahres) ermittelten Vergütungssätze für alle Landlieferungen — ausschließlich des lebenden Viehes — zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

| Lau-fende Nr. | Haupt-Marktort. | Preisbezirk (Kreise). | Für je 100 Kilogramm | | | | | | | | |
|------------------|--------------------------|---|----------------------|------------------------------|---------------------|------------------------------|--------------------|------------------|--------------------|--|--|
| | | | Weizen Mt. Pf. | Wetzen- mehl Mt. Pf. | Roggen Mt. Pf. | Roggen- mehl Mt. Pf. | Hafer Mt. Pf. | Heu Mt. Pf. | Stroh Mt. Pf. | | |
| 1 | Breslau | { Breslau, Stadt . . . Breslau, Land . . . Trebnitz | 15 88 | 20 26 | 13 59 | 17 51 | 13 38 | 6 24 | 4 38 | | |
| 2 | Brieg | Brieg | 16 03 | 20 74 | 13 58 | 17 80 | 12 97 | 5 47 | 3 40 | | |
| 3 | Frankenstein | Frankenstein | 16 59 | 21 31 | 13 93 | 18 12 | 12 64 | 5 67 | 3 92 | | |
| 4 | Freiburg | Waldenburg | 16 26 | 21 26 | 13 44 | 17 88 | 13 05 | 5 81 | 4 17 | | |
| 5 | Glatz | { Glatz Neurode | 16 23 | 20 68 | 13 82 | 17 78 | 12 67 | 5 55 | 3 86 | | |
| 6 | Glogau | Steinau | 16 54 | 19 84 | 13 89 | 17 98 | 13 65 | 5 33 | 3 78 | | |
| 7 | Guhrau | Guhrau | 16 29 | 21 05 | 13 43 | 17 62 | 13 07 | 5 90 | 3 42 | | |
| 8 | Habelschwerdt | Habelschwerdt | 16 70 | 21 79 | 14 10 | 18 67 | 12 91 | 5 34 | 4 26 | | |
| 9 | Münsterberg | Münsterberg | 16 32 | 21 08 | 13 80 | 18 06 | 13 06 | 6 02 | 3 94 | | |
| 10 | Namslau | Namslau | 16 21 | 20 45 | 13 65 | 17 38 | 13 05 | 5 44 | 3 66 | | |
| 11 | Neumarkt | Neumarkt | 15 95 | 20 74 | 13 38 | 17 66 | 12 80 | 5 53 | 3 73 | | |
| 12 | Oels | Oels | 15 80 | 20 41 | 13 20 | 17 29 | 12 90 | 5 36 | 3 84 | | |
| 13 | Ohlau | Ohlau | 16 01 | 20 61 | 13 59 | 17 71 | 13 39 | 5 63 | 3 78 | | |
| 14 | Pausnitz | Willitsch | 15 91 | 20 19 | 13 30 | 17 06 | 12 84 | 4 66 | 4 — | | |
| 15 | Reichenbach | { Reichenbach Nimptsch | 16 19 | 20 78 | 13 67 | 17 75 | 13 28 | 6 18 | 3 11 | | |
| 16 | Schweidnitz | { Schweidnitz, Stadt Schweidnitz, Land | 16 15 | 20 38 | 13 77 | 17 52 | 13 24 | 6 05 | 3 99 | | |
| 17 | Strehlen | Strehlen | 15 32 | 19 88 | 13 57 | 17 78 | 12 99 | 5 98 | 3 45 | | |
| 18 | Striegau | Striegau | 16 28 | 20 74 | 13 76 | 17 71 | 13 46 | 6 37 | 4 24 | | |
| 19 | Gr.-Wartenberg | Gr.-Wartenberg | 15 77 | 20 72 | 13 26 | 17 71 | 13 03 | 5 46 | 3 43 | | |
| 20 | Wohlau | Wohlau | 16 49 | 21 04 | 13 72 | 17 71 | 13 03 | 5 33 | 3 86 | | |

Diese Preise haben für die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 Gültigkeit.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.: Landmann.

Nr. 182. Oels, den 6. April 1907.

Die Landes-Versicherungsanstalt in Breslau hat mir mitgetheilt, daß sie von jetzt ab auch den Gemeindevorständen des Wohnortes der Rentenempfänger Nachricht von der Bewilligung der Rente geben wird.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hiervon in Kenntnis gesetzt mit dem Veranlassen, diese Mittheilungen zu einem sogenannten Zettel-Kataloge zu vereinigen, dieselben als alphabetsch geordnet (am besten in einem Papplasten) aufzubewahren und den Zettel-Katalog stets ordnungsmäßig zu führen. Von den Veränderungen durch Verzug, Tod oder Entziehung der Rente wird mittels Verzugs- oder Begfallanzeige Nachricht gegeben werden, damit die früher zugestellte Mittheilung über Bewilligung der Rente aus dem Zettel-Kataloge entfernt werden kann. Über den erfolgten Zugang von Rentenempfängern wird ebenfalls Mittheilung erfolgen, nur diese Mittheilungen sind gleichfalls den Zettel-Katalogen einzufügen.

Die Anlegung von Listen über die am Ort wohnhaften Rentenempfänger ist nicht erforderlich.

Ferner werden die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersucht, von allen zu ihrer Kenntnis

gelangenden Fällen, in welcher Grund zu der Annahme vorliegt, daß Empfänger von Invalidenrenten bei Durchführung des Heilverfahrens die Erwerbsfähigkeit wiedererlangen werden, oder daß die Invalidenrente wegen inzwischen eingetreterer Erwerbsfähigkeit zu entziehen ist, oder daß Rentenzahlungen aus den im § 48 des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 angegebenen Gründen einzustellen sind, hierher Anzeige zu erstatten. Der § 48 des Invaliden-Versicherungsgesetzes hat folgenden Wortlaut:

- § 48. Das Recht auf Bezug der Rente ruht:
- für diejenigen Personen, welche auf Grund der reichsgezötzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung eine Rente beziehen, solange und soweit die Unfallrente unter Hinzurechnung der ihnen nach dem gegenwärtigen Gesetz zugesprochenen Rente den $\frac{7}{12}$ -fachen Grundbetrag der Invalidenrente (§ 36 Abs. 2,2) übersteigt;
 - für die in den §§ 5,6 Abs. 1, § 7 bezeichneten Personen, solange und soweit die denselben gewährten Pensionen, Wartegelder oder ähnliche Bezüge unter Hinzurechnung der ihnen nach dem gegenwärtigen Gesetze zuge-

- sprochenen Mente den in Ziffer 1 bezeichneten Höchstbetrag übersteigen;
3. solange der Berechtigte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt oder solange er in einem Arbeitshaus oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist;
 4. solange der Berechtigte nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Nr. 183.

Döls, den 27. März 1907.

Nach § 68 Absatz 1 der Aichordnung vom 27. Dezember 1884 (Bellage zu Nr. 5 des Reichsgesetzblattes für 1885) sollen festfundamentierte Brüderwaagen, sowie alle solche Waagen, welche für eine größte zulässige Last von mehr als 2000 Kilogramm bestimmt sind, im öffentlichen Verkehr nur bis zum Ablauf von drei Jahren nach Schluß desjenigen Kalenderjahres angewendet werden, in welchem die Aichung der eine Wiederholung derselben laut der aufgestempelten Angabe der Jahreszahl derselben erfolgt ist.

Gegen diese Vorschrift wird von den Besitzern solcher Waagen vielfach verstochen, indem sie die rechtzeitige Nachrechnung in der Voraussetzung unterlassen, daß die Polizeibehörden nicht sogleich bei Beginn des neuen Jahres eine Kontrolle eintreten lassen werden. Die Nachrechnung pflegt alsdann erst nach erfolgter polizeilicher Rufforderung bewirkt zu werden. Auf die Weise werden die Waagen nicht alle breit, sondern erst alle vier Jahre nachgeacht. Ich mache die städtischen Polizeiverwaltungen, sowie die Herren Amtsrichter des Kreises auf diese Rücksichtnahme der Aichordnung aufmerksam, und ersuche die Besitzer von Waagen zur rechtzeitigen Nachrechnung anzuhalten.

Im laufenden Jahre werden außer den Waagen mit bereits ungültiger Stempelung auch alle diejenigen nachzuziehen sein, welche neben dem Aichungsstempel die Jahreszahl 1904 tragen.

Sie bemerke noch, daß bei landwirtschaftlichen Waagen zu prüfen ist, ob gemäß meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 13. Juni 1895 (Seite 97) von einer behördlichen

Überwachung der Aichung bezw. rechtzeitiger Wiederholung derselben Abstand genommen werden kann.

Ist dies der Fall, so sind dem Besitzer der Waage n. folgende pflichtmäßige Erklärungen von der Ortspolizeibehörde auszustellen und der Aichatsinspektion zu Breslau zu übersenden:

1. Wenn es sich um einen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb handelt, mit welchem Nebengewerbe in nicht ganz unbedeutendem Umfange verbunden sind, „daß die Waage nicht den Zwecken des Nebengewerbes dient und ihre Nachrechnung durch das öffentliche Interesse nicht erforderlich wird.“
2. wenn es sich um ausschließlich landwirtschaftliche Betriebe handelt, „daß die Nachrechnung der Waage durch das öffentliche Interesse nicht erforderlich wird.“

Nr. 184.

Trebnitz, den 9. April 1907.

Betrifft Viehmarkt in Stroppen.

Zu dem am Donnerstag, den 18. April cr. in Stroppen stattfindenden Viehmarkt dürfen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen nur aus seuchefreien Ortschaften aufgetrieben werden.

Der Königliche Landrat.
von Schellha.

Döls, den 11. April 1907.
Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Nr. 185.

Döls, den 4. April 1907.

Personal-Chronik.

Eruanunt: Der Wirtschaftsinspizitor Peukert in Schleißig zum Amtsrichter-Stellvertreter des Amtsbezirks Schleißig.

Bestätigt: Der Stellenbesitzer Johann Wagner aus Buchwald als Gemeindebote und Nachtwächter von Buchwald. Der Gartner Wilhelm Schneider als 2. Schöffe von Kritsch.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. Küster, Regierungsassessor.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Stampen, den 4. April 1907.

Bekanntmachung.

Zur Vertilgung von Raubwild werden in den Monaten April und Mai cr. auf dem Jagdgelände Lautschitz, Eichgrund, Dobrischau vergrößerte Eier ausgelegt.

Vor Aufnahme solcher Eier und des Jagdwildes wird gewarnt.

Der Amtsrichter.

Bauly.

Breslau X, den 30. März 1907.

Fohlenmärkte in Schlesien.

Die diesjährigen Fohlenmärkte der Landwirtschaftskammer finden wie folgt statt: Glatz, 4. Juni, Beginn 9 Uhr, Worm. auf dem Holzplan; Ratibor, 6. Juni, Beginn 8 Uhr, auf dem Viehmarktplatz; Glogau, 11. Juni, Beginn 7 Uhr, auf dem Viehmarktplatz; Gleiwitz, 22. Juni, Beginn 10 Uhr,

auf dem Viehmarktplatz. Besuch und Besichtigung ist jedem gestattet. Die Leitung liegt in den Händen der zuständigen landwirtschaftlichen Kreiskommissionen. Näheres durch die Vorsitzenden derselben bezw. durch den Vorstand der Landwirtschaftskammer.

Georg Prinz zu Schönreich-Carolath.

Berlin, den 10. März 1907.

W a r n u n g .

In letzter Zeit wurde mehrfach in hiesigen und auswärtigen Zeitungen in marktschreierischer Weise ein Mittel „Augenwol“ zur „Stärkung, Erhaltung und Wiederbelebung der Sehkraft“ von der Firma „Augenwol G. m. b. H.“, Berlin, Luisenstr. Nr. 11, deren Gesellschafter ein hiesiger Optiker und dessen Ehefrau sind, angepriesen. Nach den angestellten Untersuchungen besteht das Mittel aus einer wässrigen Lösung von Kochsalz, Borjäure, Glycerin

und geringen Mengen Zucker, die mit Theersharbstoff gelb gefärbt und mit Rosenöl parfümiert sind. Außerdem sind in dem Mittel noch geringe Mengen Alkohol vorhanden.

Die dem Mittel prahlerischer Weise beigelegten Wirkungen kann es keineswegs bestehen. In einer Apotheke zubereitet, würde das Fläschchen Augenwol mit 50 ccm Inhalt nach der Arzneitaxe etwa 1 Mark bis 1,25 Mark kosten, während der Preis bei der Firma 3 Mark beträgt.

Vor dem Bezug des Mittels wird daher auf das eindringlichste gewarnt.

**Der Polizeipräsident.
von Borries.**

Breslau I, 8. April 1907.

Belanntmachung. §

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegrafenlinie an der Kunstsstraße von Oels (Schlesien) nach Leuchten liegt vom 9. April ab vier Wochen beim Postamt in Oels (Schlesien) aus.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. §